

## NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	7. Sitzung des Gemeinderates / Haushaltssitzung
Sitzungsdatum	Mittwoch, 12.06.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:18 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

**Zuhörer: 11**

**Teilnehmende Personen:**

### Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

### Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	Aus beruflichen Gründen entschuldigt
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	Unentschuldigt fehlend
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Teilnahme digital via Teams gemäß Geschäftsordnung
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	Aus privaten Gründen entschuldigt
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	Erscheint während TOP 1

**TAGESORDNUNG:**

1. Haushaltswirtschaft 2024 der Gemeinde Weichs - Vorbericht, Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
2. Haushaltsplan 2024 - Vorberatung
3. Finanzplanung 2023 bis 2024 und Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027
4. Erlass der Haushaltssatzung 2024
5. Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Haushaltsjahr 2024
6. Haushaltsantrag des Bauhofs Weichs für das Haushaltsjahr 2024
7. Haushaltsantrag der Kläranlage Weichs für das Haushaltsjahr 2024
8. Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Haushaltsjahr 2024
9. Zuschussantrag des SV Weichs für das Haushaltsjahr 2024 - Flutlichtanlage mit Fördermaßnahme und Tribüne mit PV Anlage
10. Zuschussantrag des FC Ebersbach für das Haushaltsjahr 2024 - Neues Maibaumfundament
11. Zuschussantrag der Schützengesellschaft Bavaria Weichs für das Haushaltsjahr 2024 - Umbauarbeiten im Sport- und Bürgerhaus
12. Haushaltsanträge / Zuschussanträge Vereine und Organisationen allgemein - Haushaltsjahr 2024
13. Sonstiges und Bekanntgaben
14. Frageviertelstunde

<b>Top 1</b>	<b>Haushaltswirtschaft 2024 der Gemeinde Weichs - Vorbericht, Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden</b>
--------------	---

Als Anlage zur Beschlussvorlage wird dem Finanzausschuss der Vorbericht zur Haushaltswirtschaft 2024 der Gemeinde Weichs vorgelegt.

Dem Vorbericht liegen unter anderem folgende nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik verpflichtende Anlagen des Haushaltsplans bei:

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Investitionsprogramm der Folgejahre (separat auch nochmal unter TOP 3)

Zudem gibt der Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik unter anderem Einblicke in die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weichs und eine Übersicht zu folgenden Themen:

- Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Verwaltungshaushalt
- Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Vermögenshaushalt
- Entwicklung der Rücklagen der Gemeinde Weichs

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Vorbericht zur Haushaltswirtschaft 2024 mitsamt seinen Anlagen (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Investitionsprogramm der Folgejahre) vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorbericht wie vorgelegt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Vorbericht zur Haushaltswirtschaft 2024 mitsamt seinen Anlagen (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Investitionsprogramm der Folgejahre).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 2</b>	<b>Haushaltsplan 2024 - Vorberatung</b>
--------------	---

Den Mitgliedern des Gremiums wird mit der Ladung der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Weichs zur Vorberatung vorgelegt.

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen wie vorgelegt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2024 wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 3</b>	<b>Finanzplanung 2023 bis 2024 und Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027</b>
--------------	---

Dem Gemeinderat wird der Finanzplan der Jahre 2023 bis 2027 (Seiten 285 ff. im Haushaltsplan) und das Investitionsprogramm (siehe nachstehend) für die Jahre 2024 bis 2027 (siehe nachstehend) mit der Ladung zur Sitzung vorgelegt.

### **Investitionsprogramm der Gemeinde Weichs 2024 – 2027**

#### **Haushaltsjahr 2024**

- Umstellung auf neue Software (RIWA/OZG)
- Installation des zweiten Teils der PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage
- Ausschreibung und Vergabe Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (Ersatz TSF)
- Lieferung des mobilen Stromerzeugers (Katastrophenschutz)
- Fertigstellung Brandschutzsanierung Schule, Planung Sanierungsarbeiten Sanitärbereiche Turnhalle
- Erwerb Bauland Weichser Straße Aufhausen

#### **Finanzplanung 2025**

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik 2 (Ersatz TSF)
- Machbarkeitsstudie Breitbandausbau DSL für das Gemeindegebiet Weichs / Einstieg ins Förderverfahren / eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Austausch und Neuinstallation Server Rathaus
- Sanierung Sanitärbereiche der Turnhalle
- Erwerb Bauland Waldstraße Aufhausen sowie Erschließungsmaßnahmen Bauland Weichser Straße Aufhausen
- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug Fendt

#### **Finanzplanung 2026**

- Abschluss der Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik 2

#### **Finanzplanung 2027**

Erschließungsmaßnahmen Bauland Waldstraße Aufhausen

#### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Finanzplan 2023 bis 2027 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, beides wie vorgelegt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027 in der jeweils vorgelegten Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weichs (Landkreis Dachau)

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit                      7.810.700 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit                      2.165.750 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Weichs, **xx.xx.xxxx**

Gemeinde Weichs

Siegel

Harald Mundl  
Erster Bürgermeister

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Form.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

### **Top 5 Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Haushaltsjahr 2024**

Die Freiwillige Feuerwehr Weichs hat per Mail folgenden Haushaltsantrag an die Kämmerei übermittelt für das Haushaltsjahr 2024:

*Auszugsweise aus dem Antrag, die beantragten Mittel:*

<b>Atemschutz</b>	Kosten Atemschutz (Wartung/Prüfung)	3.000 €	Jährliche Wartungen/Überprüfungen. Betrag setzt sich aus den durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre zusammen.
	Fortbildung	1.200 €	Atemschutzfortbildung (Brandcontainer)
<b>Feuerwehrhaus</b>	Automatischer Türschließer (Fahrzeughalle)	1.200 €	Dieser wurde bereits im Jahr 2019 genehmigt, die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Bei einer Begehung im Jahr 2016 wurde dieser bereits gefordert. Angebote wurden bereits durch die Gemeindeverwaltung eingeholt. Diese Maßnahme ist erforderlich da eine Brandschutztüre verkeilt wird und somit grob fahrlässig ist.
	Anlegen der Aussenanlagen	4.000 €	Fertigstellen der begonnenen Arbeiten für zusätzlich geforderte Parkplätze Kostenplanung liegt vor, allerdings wurde der Betrag zur ursprünglichen Kostenplanung vom Jahr 2018 erhöht wegen der Mehrkosten. Aufgrund von Corona in 2020 und 2021 war die Durchführung bisher nicht möglich wegen der unsicheren Planbarkeit, der hohen Auslastung von den unterstützenden Firma und Aufgrund der Rodung des Auffangbeckens konnte die Maßnahme auch im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden sowie 2023 wegen der Auslastung von der 150 Jahrfeier Aufteilung der Kosten: Material zu Lasten der Gemeinde, Arbeit wird in Eigenregie durchgeführt.
<b>Lohnfortzahlung</b>	Verdienstausfall	3.000 €	Übernahme entstehender Lohnausfallkosten für Lehrgänge und Feuerwehrreinsätze. Die Höhe des Betrags wurde auf Schätzung der letzten Jahre eingestellt
<b>Ausbildung</b>	Fortbildung THL	1.300 €	THL Ausbildung durch externen Ausbilder Übernahme aus dem genehmigten Haushalt des Jahres 2023 da wegen dem großen Fest die Durchführung nicht ohne weiteres zu planen war.

<b>Fahrzeuge und Geräte</b>	FF-Agent (laufende Kosten)	500 €	Laufende Kosten für Unterhalt/Wartung des Alarmierungssystems Auswertung erfolgte durch die Gemeindeverwaltung.
	Wartungsmaterial	500 €	Reinigungsmittel, Wartungssprays, Öle, Lappen, etc. Diese Position wird jedes Jahr für verschiedene Beschaffungen beantragt, die in diese Kategorie eingeordnet werden können.
	Feuerwehrverwaltungsprogramm(Update)	1.200 €	Software Update für das vor ca. 10 Jahren beschaffte Programm für Prüfnachweise und Dokumentation der aktiven Feuerwehr, erforderlich da einige Updates im Rückstand und teilweise schon Einschränkungen vorhanden sind.
	Druckschläuche	1.000 €	Ersatzbeschaffung von den C/B Druckschläuchen die bei der Druckprüfung die letzten Jahre geplatzt sind um wieder den notwendigen Bestand in der Vorhaltung zu haben.
	Tragkraftspritze und Stromerzeuger	32.000 €	Geplant ist eine Tragkraftspritze und einen tragbarer Stromerzeuger für den Gerätewagen Logistik 2 vorab zu beschaffen, diese beiden Geräte so von der EU Ausschreibung zu trennen und mit drei Vergleichsangeboten zu beschaffen und auch im Jahr 2024 in Dienst stellen.
	SIM Karten Router (MZF)	450 €	Ersatz für das im MZF verbaute GSM Modul, da dieser Dienst vom Mobilfunkanbieter abgeschaltet wurde und als Ersatz ein SIM Kartenrouter verbaut werden soll um das Alarmfax und Infos auch bei Stromausfall weiterhin zu empfangen.
	Reifen MZF	800 €	Reifen MZF 10 Jahresfrist (DGUV)



	Tablet und Smartphone (HLF)	1.300 €	Für eine von der Kreisbrandinspektion zur Verfügung gestellte Lizenz zur Unfallrettung (Rettungskarten) an alle Stützpunktfeuerwehren im Lankkreis und Bereitstellung sonstiger digitaler Informationen an der Einsatzstelle, sowie ein zeitgemäßes Mobiltelefon.
	Feuerwehrausstattung (Kleinteile Ersatzbeschaffungen)	750 €	Kleinteile, Kleinverschleißteile etc. Diese Position wird jedes Jahr für verschiedene Beschaffungen beantragt die in diese Kategorie eingeordnet werden können.
<b>Zuschuss</b>	Unterstützung 150 Jahrfeier (Defizit)	1.900 €	Finanzielle Defizit Unterstützung für die 150 Jahrfeier im Jahr 2023, die Einnahmen sind weit unter der Kalkulation geblieben und somit wurde die Vereinskasse um einen fünfstelligen Betrag beansprucht. Damit die Feuerwehr den normalen Betrieb aufrecht erhalten kann wird dieser Zuschuss für das Defizit beantragt und bei besserer Kassenlage wird wie auch wie schon in der Vergangenheit wieder Geld vom Verein in die aktive Feuerwehr fließen.
	Zuschuss Feuerwehrverein (jährlich)	500 €	Zuschuss für Feuerwehrverein
	Zuschuss aktive Feuerwehr (jährlich)	2.500 €	Abdeckung der laufenden Ausgaben Feuerwehr wie z.B. Verpflegung bei Ausbildungsveranstaltungen/Jugendfeuerwehr und auch Klein/Unterhaltsbeschaffungen.

Des Weiteren sieht der Finanzplan für 2025 und 2026 die Ersatzbeschaffung des in die Jahre gekommenen TSF vor, hier laufen aktuell die ersten Gespräche mit einem Fachbüro zur Vorbereitung der Ausschreibung.

Der Förderantrag für das neue Fahrzeug wurde bereits gestellt und bewilligt, hier ist mit einer Zuwendung in Höhe von 100.100 EUR zu rechnen.

Das neue Fahrzeug soll mit einer neuen Tragkraftspritze sowie einem mobilen Stromerzeuger ausgestattet werden. Um hier auf den bereits bewährten Hersteller Rosenbauer zurückgreifen zu können (Geräte des Herstellers bereits jetzt im Einsatz und bei allem Maschinisten in der Handhabung bekannt), soll die Beschaffung beider Geräte bereits in 2024 erfolgen, um diese losgelöst von der Ausschreibung des Aufbaus mit Ausstattung des neuen Fahrzeugs beschaffen zu können.

Das alte Tragkraftspritzenfahrzeug sowie die alte Tragkraftspritze sollen zum jeweils bestmöglichen Preis verkauft werden.

#### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

<b>Top 6      Haushaltsantrag des Bauhofs Weichs für das Haushaltsjahr 2024</b>
---

Der Bauhof Weichs hat bei der Gemeindeverwaltung folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2024 eingereicht.

Aufgrund der krankheitsbedingten langen Ausfallzeit des Bauhofleiters wurden einige Maßnahmen, die bereits in 2023 geplant waren, nicht mehr umgesetzt und sind deshalb nun für 2024 nochmals beantragt.

## Haushalt Bauhof 2024

Weg zur Grundschule (Materialpreis Pflaster und Randsteine)	5.000,00 €
Reparaturen Gehweg und Randsteine	3.000,00 €
Fortführung Straßensanierungen mit Dünnschichtasphalt	30.000,00 €
Auffangbecken Aufhausener Feld (Wurzeln entfernen)	2.000,00 €
Bauhofbodenplatte Werkstatt/Maschinenhalle Betonsanierung	25.000,00 €
Kaltmischgut	2.000,00 €
Flurbereinigungsstraßen aufkiesen	4.000,00 €
Rasengitter nach Asbach und Grabenablauf	5.000,00 €
Flurbereinigungsstraßen Bankettfräsen, Grabenbaggern	8.000,00 €
Schilder (Ortstafeln, Straßennamen usw.) und Kunststoffstraßenpfosten	5.000,00 €
Baggerarbeiten allgemein	5.000,00 €
Entsorgung von Erdreich	5.000,00 €
Durchlässe spülen	2.500,00 €
Entsorgung Rasenschnittgut	500,00 €
Regelmäßige Prüfung Elektroinstallation und Geräte	1.000,00 €
Ersatzteile Maschinen und sonst. Kleinmaterial	3.000,00 €
UVV Bauhof Maschinen	3.000,00 €
Jährliche Spielplatzprüfung	800,00 €
Erstaufnahme Baumkontrolle	15.000,00 €
Straßenpfosten waschen	2.000,00 €
Fugenverguss Hauptverbindungsstraßen	2.500,00 €
Mitarbeiterschulungen (Spielplatzkontrolle, Erste Hilfe, etc.)	5.000,00 €
Spielplatz Schule, Eichenstämme austauschen	2.000,00 €
Schutzkleidung	1.000,00 €
Nachrüstung Warneinrichtung Ölabscheider Feuerwehr	5.000,00 €
Vermessungsmaterial	2.000,00 €

Erneuerung Zaun / Lärmschutzwand zwischen Außengelände Kindergarten und Rathaus	1.000,00 €
Malerarbeiten Leichenhaus	3.000,00 €
Erneuerung Wegekreuz am Friedhof	2.500,00 €

Die beantragten Haushaltsmittel wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Zudem werden für das Haushaltsjahr 2024 erneut Mittel für die Beschaffung einer Mähraupe (35.000,00 €) sowie einer Wegebaufräse (15.000,00 €) beantragt, da diese Investitionen aufgrund des Ausfalls des Bauhofleiters in 2023 nicht mehr getätigt werden konnten.

Nachstehend nochmals die Begründung des Bauhofleiters, wieso die Anschaffung einer Mähraupe notwendig ist:

Durch das geringe Gewicht und die kompakte Bauweise sind die Raupen für steile Hänge und enge Böschungen mit einem Steigungswinkel von bis zu 50 ° geeignet. Zudem sind sie leicht und schnell zu transportieren. Mähraupen werden aus sicherer Entfernung über die intuitive Fernsteuerung gelenkt.

Einsatzgebiet in der Gemeinde.

- Auffangbecken Feuerwehr
- Auffangbecken Wagenbauer
- Auffangbecken Aufhausener Feld
- Auffangbecken Asylbewerber
- Auffangbecken Friedhof
- Spielplatz einmal Jahr an der Schule
- Dirt-Bike Strecke 1-2 mal im Jahr

Da Bauhofleiter Christian Schneider erst seit einigen Wochen wieder im Dienst ist, konnten bzgl. der Beschaffung der Mähraupe als auch für die Wegebaufräse noch keine neuen Details ermittelt werden.

Sobald hier neue Informationen (Nutzungskonzept / Preis / Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden / etc.) bekannt sind, wird die Beschaffung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Um die Beschaffung beider Geräte zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung, hierfür Mittel in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Nach Rücksprache mit Bauhofleiter Herrn Schneider ist aufgrund diverser mittelfristig anstehender größerer Reparaturen des in 2010 erworbenen Fendt 414 Vario voraussichtlich eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Der Finanzplan sieht hierfür für 2025 aktuell einen Betrag von 250.000,00 € vor.

Sobald es hier detaillierte Informationen gibt, wird das Thema dem Gemeinderat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

#### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsantrag des Bauhofs Weichs für 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2024 des Bauhofes Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Top 7      Haushaltsantrag der Kläranlage Weichs für das Haushaltsjahr 2024**

Die Kläranlage Weichs hat bei der Gemeindeverwaltung folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2024 eingereicht.

## **Haushalt2024**

### **Kläranlage:**

Arbeitskleidung : 500,-

Küvetten : 7500,-

Straßenschächte : 10 000,-

Maschinenwartungen : 5 000,-

Rechen und Presse : Wartung 3 000,-

Ph Messgerät : 4 500,-

Kühlschrank : 250,-

Fenster : 2 St. 3 300,-

Autoreifen und Instandhaltung : 500,- und

Werkstatt und Lagereinrichtung : 2 000,-

Die beantragten Mittel wurden auf den entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Neben den vom Klärwärter beantragten Beträgen wurden seitens der Verwaltung unter anderem noch folgende (größere) Werte im Haushalt 2024 eingeplant für Maßnahmen, die primär direkt durch die Verwaltung verantwortet und koordiniert werden:

- 0.7000.5155: Unterhalt Betonrohrkanäle, Planwert 250.000,00 €
  - Kanalsanierung Fränkinger Straße, Kostenschätzung seitens des Ingenieurbüros

- Dippold & Gerold ca. 250.000,00 €, aktuell komplett eingeplant in 2024, ggf. aber Verschiebung nach 2025 aufgrund noch zu erledigender Vorarbeiten
- 0.7000.5158: Unterhalt Kläranlage, Planwert 30.000,00 €  
→ u. A. Austausch Kanaldeckel, Kanalkorbreinigung, div. Arbeiten an Gebäuden und sonstigen Betriebseinrichtungen der Kläranlage
  - 0.7000.6320: Verschiedener Betriebsaufwand, Planwert 55.000,00 €  
→ u. A. Entsorgung von Sieb- und Rechenrückständen, Pressung und Entsorgung Klärschlamm, Klärschlammuntersuchungen, Laborbedarf
  - 0.7000.6342: Stromverbrauch für Betriebszwecke, Planwert 35.000,00 €  
→ Stromverbrauch Kläranlage und Pumpstationen, ggf. in den kommenden Jahren deutliche Reduzierung aufgrund der neuen Photovoltaikanlage
  - 0.7000.6550: Sachverständigenkosten, Planwert 25.000,00 €  
→ u. A. Kosten Ingenieurbüro Einführung gesplittete Abwassergebühr

Zudem sieht der Haushaltsplan 2024 im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 140.000,00 € für die Fertigstellung der PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude vor. Dies kann erfolgen, sobald die notwendigen Netzanschlussleitungen seitens des Netzbetreibers Bayernwerk Netz GmbH verlegt wurden, dies erfolgt voraussichtlich im Laufe des Sommers.

Ebenfalls im Vermögenshaushalt eingeplant sind 50.000,00 € für ein sogenanntes Ablaufgerinne sowie ein PH-Messgerät im Zuge der Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage.

#### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsantrag der Kläranlage für 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2024 der Kläranlage Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 8</b>	<b>Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Haushaltsjahr 2024</b>
--------------	--

Per Mail wurde Ende 2023 von der Grundschule Weichs nachstehend in Auszügen dargestellter Haushaltsantrag für das Haushaltsjahr 2024 eingereicht.  
Der Gesamtantrag mit Anhängen ist als Anlage beigefügt.

1. Geräte	3.000 €
2. Lehr- und Unterrichtsmittel	4.500 €
3. Lernmittel	5.500 €
4. Bürobedarf	3.500 €
5. Bücher, Zeitschriften	1.200 €
6. Dekoration, Material, Bewirtung für Arbeitskreise, Fortbildungen, Elternbeirat	300 €

Des Weiteren werden Gelder für folgende Ausgaben / Anschaffungen beantragt:

- Ausstattung Musikraum (neue Musikinstrumente, CD-Player, Keyboard, IT-Hardware), insgesamt ca. 5.000,00 €
- Reparaturarbeiten an verschiedenen Türen / Schlössertausch
- Neuanschaffung verschiedener Sportgeräte
- Lizenzgebühren für verschiedene Schulverwaltungssoftware

Alle beantragten Mittel sind anhand der gelieferten Zahlen sowie teilweise der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und Anfang 2024 bereits eingeholten Angeboten im Gliederungsbereich der Grundschule im Haushalt 2024 veranschlagt.

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Jahr 2024 vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2024 der Grundschule Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 9</b>	<b>Zuschussantrag des SV Weichs für das Haushaltsjahr 2024 - Flutlichtanlage mit Fördermaßnahme und Tribüne mit PV Anlage</b>
--------------	---

Im November 2023 wurden durch den Sportverein Weichs e. V. per E-Mail mehrere Zuschussanträge sowie ein Antrag auf Übernahme einer neuen Bürgschaft eingereicht. Alle Anträge liegen als Anlage der Beschlussvorlage bei.

### 1. Zuschussantrag SV Weichs – Jugendförderung 2024

Der Zuschussantrag für die Jugendförderung 2024 beträgt wie die vergangenen Jahre auch 15.000,00 €. Dieser wird noch bis einschließlich 2030 abzgl. einem Betrag von 4.000,00 € (Rückzahlung Darlehen Sportplatzenerweiterung) verrechnet und die Restsumme von 11.000,00 € an den Sportverein ausgezahlt.

Der Zuschuss ist im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 eingeplant.

### 2. Folgeantrag des SV Weichs - Sonderzuschuss als Kompensation für Verpachtung 2024

Aufgrund der Verpachtung der Gaststätte seit 2018 durch die Gemeinde und den daraus resultierenden fehlenden Pachteinahmen sowie des Wegfalls der Bierrückvergütung wurde in 2018 befristet auf zunächst fünf Jahre durch den Gemeinderat ein „Sonderzuschuss zur Kompensation der fehlenden Pachteinahmen und des Wegfalls der Bierrückvergütung“ beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses aus 2018 wurden seither jährlich 12.500,00 € an Sonderzuschuss an den SV Weichs ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 14.11.2023 beantragt der SV Weichs nun eine Verlängerung dieses Sonderzuschusses um weitere fünf Jahre.

Der Sonderzuschuss ist im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 eingeplant.

### 3. Zuschussantrag des SV Weichs - Neubau einer Flutlichtanlage am Hauptplatz bei gleichzeitiger Umrüstung der Lichtanlage am Trainingsplatz auf kosteneffizientere LED-Beleuchtung sowie dem Bau einer kleinen Stahltribüne am Hauptplatz mit PV-Anlage auf dem Dach

Mit Schreiben vom 14.11.2023 beantragt der SV Weichs die Bezuschussung des Vorhabens mit einem Betrag von 20.000,00 € bei angenommenen Gesamtkosten von 120.000,00 €. Weitere Informationen zum Vorhaben können auch der Anlage zur Bürgschaftsübernahme entnommen werden.

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € ist im Haushaltsplan als sogenannter Investitionskostenzuschuss auf der Haushaltsstelle 1.5500.9880 berücksichtigt.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, sich allgemein Gedanken zu machen über eine „Zuschussrichtlinie“, um künftig nicht mehr jeden Antrag auf Investitionskostenzuschuss separat im Gemeinderat behandeln zu müssen. Denkbar wäre z. B. eine pauschale Beteiligung an Investitionsmaßnahmen von Vereinen / Organisationen in Höhe von 20 % der entstandenen Gesamtkosten.

#### 4. Antrag des SV Weichs zur Übernahme der Bürgschaft in Höhe von 120.000,00 € für den geplanten Um- und Neubau von Flutlichtanlagen sowie die Errichtung einer Tribüne mit PV-Anlage

Nach Art. 72 Abs. 2 GO darf eine Gemeinde Bürgschaften für Fremde nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Ein solches Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung, wenn dies nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden kann.

Im vorliegenden Fall kann nicht von einer laufenden Angelegenheit gesprochen werden, welche in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fällt (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO), da die Bürgschaft eine erhebliche Verpflichtung für die Gemeinde Weichs darstellt.

Die Zuständigkeit liegt somit beim Gemeinderat (Art. 29 GO)

Eine Bürgschaft stellt nach Art. 72 GO ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Aktuell hat die Gemeinde Weichs folgende Bürgschaften übernommen:

- Umschuldung eines Darlehens betreffend des Sportvereins Weichs, Bürgschaftsurkunde über 143.000,00 € (Restbetrag Stand 31.12.2023 noch rund 102.000,00 €)
- Errichtung einer Blockhütte der Stockschißenabteilung, Bürgschaftsurkunde über 60.000,00 € (Restbetrag Stand 31.12.2023 noch rund 55.000,00 €)

Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 1 der Verordnung über die Freistellung von Rechtsgeschäften übersteigt die beantragte Bürgschaft den „Freibetrag“ von 50.000,00 €.

Neben der Zustimmung des Gemeinderats bedarf die Übernahme der Bürgschaft auch die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dem Sportverein Weichs die beantragte Bürgschaft in Aussicht zu stellen. Vor endgültiger Zustimmung soll der Gemeinde ein detailliertes Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

#### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat die aufgeführten Anträge des SV Weichs zum Haushalt 2024 vorberatend behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- ➔ Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag auf Jugendzuschuss für 2024 in Höhe von 15.000,00 € zuzustimmen.
- ➔ Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Folgeantrag des SV Weichs auf Sonderzuschuss zur Kompensation der Einnahmeverluste (Verpachtung und Bierrückvergütung) auf weitere fünf Jahre zuzustimmen. Dem SV Weichs soll kommuniziert werden, dass dieser Zuschuss letztmalig für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt wird.
- ➔ Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 20.000,00 € zum Neubau einer Flutlichtanlage am Hauptplatz verbunden mit der Umrüstung der Lichtanlage am Trainingsplatz auf kosteneffizientere LED-Beleuchtung sowie dem Bau einer kleinen Stahltribüne am Hauptplatz mit PV-Anlage auf dem Dach zuzustimmen.
- ➔ Der Finanzausschuss befürwortet grundsätzlich die Übernahme der beantragten Bürgschaft, empfiehlt dem Gemeinderat aber, den Beschluss zur Übernahme zurückzustellen solange der Finanzierungsplan nicht vorliegt.

Der geforderte Finanzierungsplan wurde der Gemeinde Weichs am 21.05.2024 vorgelegt (siehe Anlage).

Ebenso wurde am 05.06.2024 vorab die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Bürgschaftsübernahme aufgrund der vorliegenden Unterlagen in Aussicht gestellt.



**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Zuschüssen des SV Weichs (15.000,00 € Jugendzuschuss / 20.000,00 € Investitionskostenzuschuss Erneuerung Flutlichtanlage sowie Bau einer Tribüne) und dem Folgeantrag auf Sonderzuschuss zur Kompensation der Einnahmeverluste für weitere fünf Jahre in Höhe von jährlich 12.500,00 € zu.

Dem SV Weichs soll kommuniziert werden, dass der Sonderzuschuss zur Kompensation der Einnahmeverluste letztmalig für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt wird.

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt der Bürgschaftsübernahme in Höhe von 120.000,00 € für das geplante Projekt Erneuerung Flutlichtanlage sowie Bau einer Tribüne zu.

**Abstimmungsergebnis:****Beschluss 1:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss 2:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 10</b>	<b>Zuschussantrag des FC Ebersbach für das Haushaltsjahr 2024 - Neues Maibaumfundament</b>
---------------	--

Mit Schreiben vom 31.10.2023 beantragt der FC Ebersbach (neben dem gewöhnlichen Vereinszuschuss in Höhe von 1.000,00 €, beinhaltet unter TOP 12) die Kostenübernahme der Erneuerung des Maibaumfundaments, da dies mittlerweile stark erodiert ist und etliche Schwachstellen aufweist.

Das Schreiben des FC Ebersbach mit Anhängen ist als Anlage beigelegt.

Durch die Verwaltung konnte mittlerweile nach Rücksprache mit der Bayernwerk Netz GmbH in Erfahrung gebracht werden, dass der im Schreiben genannte neue Maibaumstandort aufgrund der Stromleitungen nicht realisiert werden kann.

Die daraufhin mit dem FC Ebersbach geführten Gespräche haben ergeben, dass nun am aktuellen Standort festgehalten wird und bis zum Maibaumfest 2025 (50-jähriges „Maibaujubiläum“) ein neues Fundament direkt neben dem aktuellen Fundament errichtet werden soll.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist mit Gesamtkosten von rund 15.000,00 € zu rechnen.

Da es sich beim Maibaum um eine Brauchtumsveranstaltung handelt, die der FC Ebersbach im Auftrag der Gemeinde durchführt, schlägt die Finanzverwaltung vor, die gesamten Kosten für die Errichtung des neuen Maibaumfundaments zu übernehmen. Zudem befindet sich das aktuelle und auch das künftige Fundament auf gemeindlichem Grund.

Die Organisation der Baumaßnahme soll über den FC Ebersbach erfolgen, die Abrechnung dann zwischen dem FC Ebersbach und der Gemeinde Weichs.

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet für das neue Maibaumfundament einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.3400.9880.

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Antrag des FC Ebersbach auf Kostenübernahme für eine neues Maibaumfundament vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Ebersbach auf Übernahme der Kosten für das neue Maibaumfundament zu. Die Ausgaben sind mittels Vorlage der Rechnungen gegenüber der Gemeinde Weichs abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**Top 11 Zuschussantrag der Schützengesellschaft Bavaria Weichs für das Haushaltsjahr 2024 - Umbauarbeiten im Sport- und Bürgerhaus**

Im März 2024 ging in der Gemeindeverwaltung der als Anlage beigefügte Antrag der Schützengesellschaft Bavaria Weichs auf Zuschuss / Kostenübernahme notwendiger Umbauarbeiten im Schießstand im Sport- und Bürgerhaus ein.

Die Umbauarbeiten werden aufgrund einer Überprüfung und erteilten Auflagen des Landratsamtes Dachau notwendig.

Da es sich um ein gemeindliches Gebäude handelt, schlägt die Finanzverwaltung vor, die Umbaukosten zu übernehmen.

Von der Schützengesellschaft Bavaria Weichs wurden bereits Angebote von ortsansässigen Firmen eingeholt, die ebenfalls als Anlage beiliegen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Angebot Elektro Reiter GmbH, notwendige Umbauarbeiten an der Beleuchtung aufgrund des Umbaus der Decke in Höhe von 3.544,91 €
- Angebot Amper Trockenbau GmbH zum Deckenumbau gemäß Auflage in Höhe von 5.901,21 €
- Angebot Max Nefzger Raum & Ausstattung zum Bodenaustausch in Höhe von 6.384,95 €

Da sich lediglich die Verkleidung der Decke (Trockenbauarbeiten) und daraus resultierend die Elektroarbeiten aus dem Bescheid des Landratsamtes ergeben ist die Finanzverwaltung der Ansicht, auch nur diese Kosten von rund 9.500 EUR zu übernehmen.

Der Austausch des Bodens ist derzeit nicht gefordert.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2024 unter der Haushaltsstelle 1.8801.9450 eingeplant.

Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Schützengesellschaft Bavaria Weichs vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, angelehnt an die Anmerkung der Finanzverwaltung, die Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten der Beleuchtung und der Decke zu übernehmen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Da der Austausch des Bodens derzeit nicht gefordert wird, ist der Finanzausschuss der Ansicht, dies derzeit auch nicht durchzuführen bzw. die Kosten nicht zu übernehmen sollte die Schützengesellschaft den Bodenaustausch trotzdem vornehmen wollen.

Nach erfolgter Sachverhaltsdarstellung wird Herrn Thomas Sänger als Mitglied der Schützengesellschaft Bavaria Weichs durch Bürgermeister Mundl das Wort erteilt.

Herr Sänger erläutert, dass bis dato im Schießstand nur ein provisorisch eingebrachter Teppich als Lärmschutz auf dem Betonboden liegt.

Da im Zuge der Umbauarbeiten auch der Schießtisch erneuert wird, wäre es sinnvoll, auch einen Boden im restlichen Bereich des Schießstandes und unter dem Schießtisch zu verlegen.

Unter diesen geänderten Tatsachen, die so nicht aus dem Zuschussantrag hervorgegangen sind, ist sich der Gemeinderat einig, dass auch die Bodenlegerarbeiten ausgeführt und deren Kosten durch die Gemeinde übernommen werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt Antrag der Schützengesellschaft Bavaria Weichs zu, die Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten der Beleuchtung und der Decke im Schießstand sowie die Verlegung des neuen Bodens zu übernehmen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 12 Haushaltsanträge / Zuschussanträge Vereine und Organisationen allgemein - Haushaltsjahr 2024**

In der beigefügten Übersicht sind die jährlichen Zuschüsse an die Vereine und Organisationen aufgeführt. Zur Orientierung sind die Vorjahre mit abgebildet. Einige Anfragen wurden wie in den vergangenen Jahren bereits im Vorfeld abgelehnt in Absprache mit dem 1. Bürgermeister.

Gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f) der Geschäftsordnung unterliegt die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Weichs.

Alle in der Übersicht mit grün, gelb und grau markierten Vereinszuschüsse wurden aufgrund der Vorgabe in der Geschäftsordnung bereits durch den 1. Bürgermeister bewilligt und dienen lediglich zur Information des Finanzausschusses und Gemeinderats.

Im Haushaltsjahr 2024 sind neben den bereits in den vorherigen Tagesordnungspunkten abgehandelten Zuschussanträgen noch folgende Anträge eingegangen, die die Betragsgrenze übersteigen oder auf Wunsch des Bürgermeisters vom Gemeinderat zu behandeln sind (in der Übersicht orange dargestellt).

**Freiwillige Feuerwehr Weichs:**

(Antrag - siehe eigener TOP: Haushaltantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs – Haushaltsjahr 2024)

Der Zuschussantrag gliedert sich folgendermaßen:

Zuschuss aktive Feuerwehrdienstleistende:	2.500 €
Zuschuss Feuerwehrverein:	500 €
Zuschuss / Beteiligung Defizit 150-Jahr-Feier:	1.900 €

**Bücherei Weichs – Zuschuss in 2024:**

Die Bücherei bittet wie im Jahr 2023 wieder um einen erhöhten Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € im Jahr 2024 zur Medienbeschaffung.

**SV Weichs – Abteilung Stockschützen:**

Per E-Mail ging am 05.12.2023 nachstehender Antrag der Stockschützenabteilung des SV Weichs ein:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Sie haben uns den Bescheid über den Herstellungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung zukommen lassen.*

*Mit diesen Kosten haben wir nicht gerechnet, da das Sportheim schon einen Kanalanschluss besitzt.*

*Der Betrag in Höhe von 876,69 € ist ja nicht gerade wenig für eine Sportabteilung.*

*Daher bitten die Stockschützen des SV Weichs die Gemeinde um Erlass der Kosten.*

*In der Hoffnung, dass die Kosten erlassen werden schon mal vielen Dank im Voraus.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Rolf Schlecht*

*SV Weichs – AL Stockschützen -*

Auf Wunsch des ersten Bürgermeisters soll abweichend von der Regelung der Geschäftsordnung der Gemeinderat über diesen Antrag entscheiden.

**Gründung Burschen- und Madlverein Weichs**

Voraussichtlich im Laufe des Jahres erfolgt die Gründung eines Burschen- und Madlvereins in Weichs.

Die Gemeindeverwaltung hat sich hierzu in der Gemeinde Hebertshausen erkundigt, da erst im vergangenen Jahr in Ampermoching ein BMV gegründet wurde. Dort wurden 1.500,00 € Einmalzuschuss durch die Gemeinde zur Vereinsgründung ausgezahlt.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, im Haushalt 2024 angelehnt an die Zuschusszahlung der Gemeinde Hebertshausen 1.500,00 € Zuschuss für die Gründung des BMV Weichs einzustellen.

### **Schützengesellschaft Bavaria Weichs**

Neben der jährlichen Jugendförderung und der unter TOP 11 behandelten Kostenübernahme der Umbauarbeiten im Schießstand beantragt die Schützengesellschaft Bavaria Weichs mit Schreiben vom 13.10.2023 die Bezuschussung eines Kompressors:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mundl,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Schützengesellschaft Bavaria Weichs bittet um einen Zuschuss für einen Kompressor (Anschaffungspreis ca. 1.200,00 €), da wir ausschließlich Druckluftwaffen besitzen und die Kartuschen zum Schießen regelmäßig gefüllt werden müssen.

### **Schützenverein „Glück Auf“ Aufhausen**

Mit Schreiben vom 19.09.2023 beantragt der Schützenverein Aufhausen neben der jährlichen Jugendförderung die Bezuschussung einiger bereits getätigter Anschaffungen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

zur Förderung der Jugendarbeit in unserem Schützenverein war es erforderlich, nach zweijähriger Corona-Pause in einige Neuanschaffungen zu investieren.

So wurde ein neues Luftgewehr mit Tasche, eine zusätzliche Pressluftflasche und diverses Waffenzubehör angeschafft. Außerdem fielen Reparaturkosten für ein vorhandenes Luftgewehr an.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2.739,00 EUR (Kopien der Rechnungen liegen bei).

Um unseren Verein zu unterstützen, würden wir uns über einen möglichen Zuschuss von Seiten der Gemeinde sehr freuen.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung und bedanken uns schon im Voraus.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, die Anträge des Schützenvereins Aufhausen und der Schützengesellschaft Bavaria Weichs mit pauschal 20 % Investitionskostenzuschuss zu unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung soll bis Ende des Jahres Zuschussrichtlinien entwerfen, um in Zukunft ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Vereinszuschüssen / Investitionszuschüssen zu haben. Anregungen kann man sich hier aus verschiedenen Gemeinden im Landkreis holen, die dies bereits seit Jahren praktizieren.

## Förderkreis für Dorf- und Betriebshilfe Landkreis Dachau

Der Förderkreis für Dorf- und Betriebshilfe im Landkreis Dachau stellt jährlich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Dorfhilfe im Landkreis.

Die vergangenen Jahre wurde immer das errechnete Defizit des jeweiligen Vorjahres durch eine Auszahlung aus den Mitteln des Sozialfonds gedeckt.

Aufgrund unterschiedlicher Einsatzarten (Stundenkosten bzw. entsprechende Förderungen bzw. Kostenübernahmen durch Krankenkassen) ist eine detaillierte Defizitberechnung für eine einzelne Gemeinde mittlerweile nicht mehr möglich.

Eine Defizitermittlung ist so nur für das gesamte Einsatzgebiet möglich.

In 2022 ergab sich beispielsweise bei 1.652,75 Einsatzstunden ein Gesamtdefizit von 6.714,50 €, somit im Durchschnitt ein Defizit von 4,06 € je Einsatzstunde.

Eine Auswertung der Einsatzstunden ergab im Gemeindegebiet Weichs in 2022 29,5 geleistete Stunden.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, aus Vereinfachungsgründen hier ab dem Haushaltsjahr 2024 je geleistete Einsatzstunde im Gemeindegebiet Weichs einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,00 € aus den Mitteln des Sozialfonds zu gewähren und dies auch in künftigen Jahren so beizubehalten.

Für das Abrechnungsjahr 2022 bedeutet dies einen Zuschuss in Höhe von 147,50 €.

### Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2024:

Der Finanzausschuss hat alle weiteren Haushaltsanträge gemäß der Aufstellung und obigen Ausführungen vorberatend behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, den jeweils beantragten Zuschüssen in Folgender Höhe zuzustimmen und die beantragten Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen:

- ➔ Freiwillige Feuerwehr Weichs:
  - Zuschuss aktive Feuerwehrdienstleistende: 2.500,00 €
  - Zuschuss Feuerwehrverein: 500,00 €
  - Zuschuss / Beteiligung Defizit 150-Jahr-Feier: 1.900,00 €
- ➔ Bücherei Weichs: 2.000,00 €
- ➔ Stockschützen Weichs:  
Übernahme der Kosten des Kanalarstellungsbeitragsbescheids in Höhe von 876,69 €
- ➔ Gründungszuschuss Burschen- und Madlverein Weichs: 1.500,00 €
- ➔ Schützengesellschaft Bavaria Weichs:  
Übernahme der Anschaffungskosten für einen neuen Kompressor nach Vorlage der Rechnung, Kostenpunkt ca. 1.200,00 €
- ➔ Schützenverein „Glück Auf“ Aufhausen:  
Übernahme der Anschaffungskosten für das Luftgewehr mit Tasche, der neuen Pressluftflasche sowie des Waffenzubehörs und der angefallenen Reparaturkosten anhand der vorgelegten Rechnungen in Höhe von insgesamt 2.739,00 €

Der Vorschlag der Finanzverwaltung, über Zuschussrichtlinien nachzudenken um künftig für allgemeine Vereinszuschüsse aber auch Investitionskostenzuschüsse ein einheitliches Vorgehen zu haben wird vom Finanzausschuss derzeit nicht weiterverfolgt und soll zu gegebener Zeit im Gemeinderat offen diskutiert werden.

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen des Finanzausschusses und stimmt den jeweils beantragten Zuschüssen in entsprechender Höhe zu. Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

## **Top 13    Sonstiges und Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

Seitens des Gemeinderates wird das Reklamationsrecht für den Tagesordnungspunkt 3 Bauantrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 727 Gemkg. Pasenbach, Nähe Albertshof aus der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.06.2024 gestellt.

Der Beschluss ist nochmals zu prüfen und ggf. ein weiterer Gutachter zu beauftragen. Ebenso soll mit dem Antragsteller das Gespräch gesucht werden um die Planungsgrundlage neu zu beurteilen. Der Bauantrag stellt eine erhebliche Auswirkung für die Gemeinde dar.

Beschlüsse eines beschließenden Ausschusses dürfen eine Woche lang nicht vollzogen werden (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GO, vgl. Fristberechnung §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB).

Mit Feststellung des Reklamationsrecht ist der Ausschussbeschluss gegenstandslos. Die Organzuständigkeit geht auf den Gemeinderat über (Art. 29 ff. GO, Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO).

Bürgermeister Harald Mundl stellt die form- und fristgemäße Frist für die Nachprüfung fest. Von dem Reklamationsrecht kann somit Gebrauch gemacht werden innerhalb einer Woche, wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder (ohne Bürgermeister) dies befürworten und feststellen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat Weichs stellt den Antrag auf Nachprüfung und Reklamation für den Tagesordnungspunkt 3 Bauantrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 727 Gemkg. Pasenbach, Nähe Albertshof aus der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.06.2024. Der Gemeinderat zieht den Beschluss zur erneuten Beratung an sich aufgrund der erheblichen Auswirkungen innerhalb des Straßenverkehrs und den fehlenden Informationen zum Gutachten. Der Beschluss aus der Sitzung vom 05.06.2024 darf nicht vollzogen werden. Der Tagesordnungspunkt ist in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu laden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 14 Frageviertelstunde</b>
----------------------------------

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027 in der jeweils vorgelegten Form.

**Für die Richtigkeit:**

Weichs, den 19.07.2024

Harald Mundl  
1. Bürgermeister

Johannes Wackerl  
Schriftführer